

Wahl zur Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen im Jahre 2025

Zweite Bekanntmachung des Vorsitzenden des Wahlausschusses

Wahlperiode 2025-2031

111 Bewerber
für 79 Sitze

Der Wahlausschuss macht hiermit gemäß § 9 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 12 Abs. 7 der Wahlordnung bekannt:

Vom 12.05.2025 bis 04.06.2025 findet die Briefwahl zur Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) statt. Alle erforderlichen Wahlunterlagen mit ausführlichen Erläuterungen über die Stimmabgabe gehen den Wahlberechtigten rechtzeitig mit der Post zu.

Sollten die Wahlunterlagen bis dahin nicht bei den Wahlberechtigten eingegangen sein, können diese auch direkt beim Wahlausschuss angefordert werden.

Der Stimmzettel mit dem unterschriebenen Wahlschein muss bis spätestens am 04.06.2025 um 24:00 Uhr beim Wahlausschuss (an die Adresse Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen) eingegangen sein. Entscheidend ist der Eingang der Unterlagen beim Wahlausschuss, nicht das Datum des Poststempels. Später eintreffende Stimmzettel sind ungültig.

Innerhalb der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge sind für die Wahlen zur Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen von den wahlberechtigten Kammerzugehörigen 111 Wahlvorschläge eingegangen, die der Wahlausschuss geprüft und als gültig festgestellt hat.

Der Wahlausschuss fordert alle Kammerzugehörigen auf, sich an der Vollversammlungswahl 2025 zu beteiligen. Die Teilnahme an der SIHK-Wahl ist ein wichtiger Beitrag zu einer demokratischen Entscheidungsfindung in der Wirtschaft am Standort.

Hagen, 7. März 2025

Der Wahlausschuss der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Hermann Backhaus
Vorsitzender des Wahlausschusses